

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Kristian Ronneburg (LINKE)**

vom 25. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. März 2024)

zum Thema:

**Bedarfsermittlung von Hundauslaufgebieten (II)**

und **Antwort** vom 12. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. April 2024)

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18702  
vom 25. März 2024  
über Bedarfsermittlung von Hundeauslaufgebieten (II)

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirksämter von Berlin um Stellungnahme gebeten, die bei der Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Wie viele Hundeauslaufgebiete existieren aktuell pro Bezirk? Hat es Veränderungen seit Beantwortung der Drs. 19 / 11784 gegeben?

Zu 1.: Nach Angaben des Bezirksamtes Neukölln existiert aktuell in der Hasenheide als gewidmeter Grün- und Erholungsanlage der in der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/11784 benannte Hundeauslauf. Ein weiterer Platz für Kleinhunde hat sich über die Jahre entwickelt. Er wird von einer Gruppe von Hundebesitzern betreut, ist ebenfalls Teil der Grünanlage Hasenheide und wird derzeit zu einem öffentlichen Auslauf umgewandelt.

Im Bezirk Steglitz-Zehlendorf gibt es wie in der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/11784 mitgeteilt drei Hundeauslaufgebiete. Neu hinzugekommen ist im Februar 2024 die erste bezirkliche Hundefreilauffläche, die am Barnackufer im Ortsteil Steglitz in einer Grünanlage eingerichtet wurde.

Nach Angaben des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg existiert weiterhin nur das Hundeauslaufgebiet in der Ella-Barowsky-Straße. Der geplante Bereich im Heinrich-von-Kleist-Park

wird in diesem Jahr hergerichtet. Im Zuge der Planungen für die Sanierung des Volksparks Mariendorf ist ein Areal im Parkbereich vorgesehen.

Die Bezirksämter Friedrichshain-Kreuzberg, Marzahn-Hellersdorf, Mitte, Reinickendorf, Trep-tow-Köpenick, Spandau, Charlottenburg-Wilmersdorf und Lichtenberg verweisen auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/11784. Es haben sich seither keine Veränderungen ergeben.

2. Die Anzahl von Hundehalter\*innen steigt und der Bedarf an Hunderauslaufgebieten ist unvermindert hoch. Welche Planungen zur Schaffung von weitere Hunderauslaufgebieten werden in den Bezirken verfolgt?

Zu 2.: Im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg sind nach eigenen Angaben derzeit weitere Hunderauslaufflächen in der Planung, befinden sich in der Prüfung oder werden, wie bspw. in der Yorckstraße, aktuell hergestellt.

Das Bezirksamt Lichtenberg teilt mit, dass aktuell ein neues Hunderauslaufgebiet mit rund 2.000 qm in der Gürtelstraße geplant ist.

Nach Auskunft des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf werden aktuell geeignete Flächen für öffentliche Hunderauslaufgebiete gesucht. Es ist beabsichtigt, pro Stadtteil ein Hunderauslaufgebiet anzubieten. Jedoch ist dies u. a. auch von der Flächenverfügbarkeit und den Realisierungsvoraussetzungen, wie z. B. ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen zur Herstellung und Unterhaltung solcher Flächen, abhängig.

Nach Angaben des Bezirksamtes Mitte ist angesichts der Probleme der stetig wachsenden Stadt die Knappheit an grünen Freiflächen und Erholungsgebieten für Mensch und Hund eine der großen ökologischen und gesellschaftlichen Herausforderungen. Das Bezirksamt Mitte hat die Zielstellung, dass die Bürgerinnen und Bürger mit ausreichend öffentlichem Freiraum versorgt bleiben bzw. dass in unterversorgten Bereichen die Versorgungssituation verbessert wird. Voranging sollen mit dieser Zielstellung die Erholungsräume für die Stadtbevölkerung gesichert werden. Ein zusätzlicher Flächenentzug nur für Hunde ist deshalb sehr schwierig im innerstädtischen hoch verdichteten Bereich zu gewährleisten. Dennoch werden auch Potenzialflächen geprüft. Die Hürden hierfür sind jedoch hoch. Der Betrieb der Flächen ist keine originäre Aufgabe des Straßen- und Grünflächenamtes und steht in Konkurrenz zu dem bestehenden Defizit an Erholungsflächen. Ob der Allgemeinheit weitere Flächen für den Zweck des Hundenauslaufs entzogen werden sollen, ist auch eine politische Entscheidung. Der Umweltausschuss der BVV (Bezirksverordnetenversammlung) hat einen entsprechenden Antrag zuletzt abgelehnt.

Das Bezirksamt Neukölln meldet Fehlanzeige. Insbesondere im dicht besiedelten Nord-Neukölln besteht eine Unterversorgung an Grünflächen. Weitere Hunderauslaufgebiete sind nach Angaben des Bezirksamtes gegenwärtig nicht geplant. Die Nutzung der Grünanlagen gemäß Widmungszweck hat im Bezirk Vorrang.

Der Bezirk Reinickendorf verfolgt nach eigenen Angaben seit Jahren erfolgreich die Strategie zur Verbesserung des Zusammenlebens von Hundehaltern und Mitbürgern ohne Hunde mittels der Einrichtung sogenannter Hundegärten. Im Bezirk gibt es inzwischen acht Hundegärten. Darüber hinaus gibt es keine Planungen im Zusammenhang mit der Einrichtung von Hundeauslaufgebieten.

Nach Auskunft des Bezirksamtes Spandau werden konkrete Planungen zur Schaffung von weiteren Hundeauslaufgebieten derzeit nicht verfolgt. Nach Ansicht des Bezirksamtes ergibt sich aus dem Grünanlagengesetz keine gesetzliche Verpflichtung zur Schaffung und Unterhaltung von Hundeauslaufgebieten.

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf gibt an, dass zwei Beschlüsse der BVV vorliegen, in denen das Bezirksamt ersucht wird zu prüfen, ob zwei weitere Flächen als Hundefreilaufflächen hergerichtet werden können. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Es sollen zunächst Erfahrungen mit dem Betrieb der neu eingerichteten Hundefreilauffläche gesammelt werden. Eine Finanzierung für weitere Hundefreilaufflächen müsste gefunden werden.

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg verweist hierzu auf die Beantwortung zu 1.

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick meldet Fehlanzeige und verweist auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/11784. Im Gegensatz zur Festlegung von Grün- und Erholungsanlagen, Spielplatzflächen oder Sportplatzflächen, existiert nach Angaben des Bezirksamtes für die Ausweisung von Hundeauslaufgebieten im Land Berlin weder eine gesetzliche Regelung oder Verpflichtung noch eine entsprechende Verordnung. Das Land Berlin habe kaum genügend Flächen für die Bereitstellung einer bedarfsgerechten sozialen und grünen Infrastruktur. Aufgrund der Verdichtung der Stadt für den Wohnungsbau steht deshalb im Bezirk weiterhin eine quantitativ und qualitativ ausreichende Versorgung der Wohnbevölkerung mit wohnortnahen öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen im Vordergrund.

Nach Angaben des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf sind keine Planungen für die Schaffung von Hundeauslaufgebieten vorgesehen.

3. Wie unterstützt der Senat die Einrichtung von Hundeauslaufgebieten bzw. Vereine, die selbst solche Flächen verantwortlich betreiben?

Zu 3.: Für die öffentlichen Grünflächen liegt die Zuständigkeit für die Prüfung der Eignung von Flächen zur Ausweisung für den Hundefreilauf in der Regel beim jeweiligen Bezirk. Dabei wird im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen vor dem Hintergrund der örtlichen Gegebenheiten sowie insbesondere unter Abwägung der verschiedenen Belange und Nutzungsinteressen im Einzelfall entschieden. Es besteht weder ein rechtlicher Anspruch auf eine Versorgung mit Hundeauslaufmöglichkeiten in allen Berliner Bezirken noch eine (allen zwingend zu betrachtenden unterschiedlichen Belangen gerecht werdende) Möglichkeit dafür.

Grundsätzlich sollten nach Ansicht des Senats zusätzlich zu bestehenden Flächen auf gepachteten (Brach-)Flächen privat betriebene Hundespielplätze und Freilaufflächen hergerichtet und dafür geeignete private Trägerschaften initiiert werden. Er empfiehlt in diesem Sinne allen interessierten Hundehalterinnen und Hundehaltern, sich eigenverantwortlich zu engagieren. Ob solches Engagement mit öffentlichen Mitteln unterstützt werden könnte, bedarf der Prüfung des konkreten Einzelfalls. Dabei ist abzuwägen, ob eine Unterstützung für einen bestimmten Teil der Stadtgesellschaft, der laut tierschutzrechtlicher Vorgaben für die artgerechte Haltung seiner Tiere allein verantwortlich ist und vor deren Anschaffung prüfen sollte, ob er diesen Vorgaben gerecht werden kann, angesichts der beschränkten Haushaltsmittel zu Lasten der Allgemeinheit begründet werden kann.

4. In welchen Bezirken liegt eine Bedarfsanalyse vor bzw. wo ist dies in Planung? Wie werden die Bezirke dabei durch den Senat unterstützt?

Zu 4.: Nach Auskunft des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf ist innerhalb der aktuellen Konzeption (siehe Antwort zu 2.) eine Bedarfsanalyse zu integrieren. Genaue Prüfkriterien für eine solche sind jedoch noch nicht definiert.

Das Bezirksamt Mitte prüft nach eigenen Angaben grundsätzlich auch Potenzialflächen in öffentlichen Grünanlagen. Diese dürfen jedoch keinen hohen Nutzungsdruck aufweisen und durch ihren Entzug nicht zu Naherholungseinbußen für den Kiez führen. Die Auswahl ist dadurch stark eingeschränkt.

Nach Angaben des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg ist der Bedarf an Freiflächen jeglicher Art und Nutzung in der Stadt hoch. Eine gesonderte Bedarfsanalyse wird vom Fachbereich Grünflächen des Straßen- und Grünflächenamtes Tempelhof-Schöneberg als nicht notwendig erachtet.

In den übrigen Bezirken liegen weder Bedarfsanalysen vor noch sind sie in Planung.

Ergänzend führt der Senat aus, dass unabhängig von gegebenen Bedingungen ein rechtlicher Anspruch auf Einrichtung von Hunderauslaufgebieten nicht besteht.

5. Wie stellt sich aktuell die Gesamtanzahl der in Berlin gehaltenen Hunde je Postleitzahlgebiet dar? Bitte aufschlüsseln.

6. Welche PLZ-Gebiete gehören zu jenen mit der höchsten „Hundedichte“?

Zu 5. und 6.: Die Anzahl der je Postleitzahlgebiet im Berliner Hunderegister erfassten Tiere kann der Anlage entnommen werden. Hierbei sind die Postleitzahlgebiete gemäß der Anzahl der registrierten Tiere in absteigender Reihenfolge aufgelistet.

7. Ist das Gelände Gehrenseestraße für Marzahn-Hellersdorf weiterhin in der Planung?

Zu 7.: Das Gelände der Gehrenseestraße ist aktuell nicht mehr in der Planung. Aufgrund von Kompensationsanforderungen an den Bezirk Marzahn-Hellersdorf für den Verkehrsknoten Marzahn ist eine weitere Planung verworfen worden.

8. Wenn es stattdessen für eine Gründurchwegung angedacht ist, wann ist damit zu rechnen?

Zu 8.: Die Fläche als Teil der Grünen Hauptwege ist mittelfristig in der Planung. Zuvor wird die Fläche jedoch noch als Baustelleneinrichtungsfläche für die Erneuerung der Gehrenseebrücke benötigt.

Bzgl. der Gründurchwegung im Zuge der Umsetzung der 20 grünen Hauptwege von Berlin ist dem Bezirksamt aktuell kein Realisierungszeitraum bekannt.

9. Sind andere geeignete Flächen aktuell in der Prüfung?

Zu 9.: Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Berlin, den 12. April 2024

In Vertretung  
Esther Uleer  
Senatsverwaltung für Justiz  
und Verbraucherschutz

Anlage zur S 19/18702

Zu 5. und 6.: Anzahl der je Postleitzahlgebiet (PLZ) im Berliner Hunderegister erfassten Tiere  
(Stand 26.03.2024)

PLZ	Anzahl der registrierten Hunde
13591	882
12355	865
12623	845
14089	817
13125	793
12627	743
12683	725
12524	689
13587	598
13503	587
10247	576
10245	568
12555	558
12305	543
13465	541
13156	538
13589	522
13055	515
13595	501
10315	496
12619	495
12621	490
12249	488
13187	488
13127	486
12349	482
14167	480
12359	480
13086	476
12437	473
10318	470
13467	469
13507	464

14195	463
13407	459
12679	459
13403	456
13469	448
14169	445
12557	434
10115	434
12207	430
10249	428
10405	425
13409	424
10243	424
13088	422
13509	421
14129	420
12559	420
14165	420
13158	419
12107	419
12357	419
12685	418
13053	417
12487	417
12309	413
10319	412
13583	412
12353	411
10437	410
10439	410
14163	409
13437	408
12526	407
12689	404
13189	404
13593	399
10367	388
10407	382
12307	379
13599	376
14193	370



13435	369
10365	368
12105	367
12209	362
12459	359
10179	359
12205	354
12489	349
12247	347
12203	346
10317	343
13585	342
12167	339
10557	339
12279	336
13057	333
12103	332
14109	332
12351	330
13051	322
13581	321
12687	317
13059	310
10409	308
12527	306
14059	300
12435	297
14199	297
12629	292
10119	292
12587	289
12163	289
12277	288
12347	288
10369	287
14197	282
13439	281
12681	280
12589	278
12169	273
10117	257

12109	257
13357	256
13627	255
12157	254
14052	252
13353	251
12161	249
10965	248
14055	242
12101	240
10435	238
13347	237
10717	234
10555	233
13505	233
13351	232
10969	232
10715	230
10967	227
12049	227
13349	226
10829	225
13629	223
10997	222
13129	221
12051	216
12059	213
12439	212
10551	205
10785	203
10961	203
14057	201
10999	198
13359	198
13355	198
10707	195
12099	190
14050	187
12159	183
12045	182
10178	181

10781	178
10589	175
10713	175
10963	174
10587	173
12053	170
10629	170
13089	169
12047	168
10777	167
10585	162
10827	158
10719	156
10825	154
10559	150
13597	148
10711	146
10625	137
10627	137
10709	132
12055	132
12057	131
12043	130
10553	115
10779	106
13405	102
10823	98
10787	97
10783	94
12165	88
10623	72
10789	71
13159	48
13471	15
14053	5
14176	3